

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

[REDACTED]
per Mail

[REDACTED]@fragdenstaat.de

[REDACTED]@polizei.landsh.de

Telefon: 0431 160-[REDACTED]

Telefax: 0431 160-Durchwahl [REDACTED]

Kiel, 01.02.2023

Anfrage nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein

Folgende Anfrage wurde von Ihnen an das Landespolizeiamt gerichtet:

Bereitstellung der am 14. Juni 2022 präsentierten Dokumente zum Thema TETRA
Visualisierung im Einsatz bei der Polizei Schleswig-Holstein.

Sehr geehrte [REDACTED]

in der Anlage befindet sich das angefragte Dokument. Schutzbedürftige Informationen wurden geschwärzt.

Ich hoffe Ihnen mit meinem Antwortschreiben weiter geholfen zu haben.

Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein, besteht nur, soweit die Informationen der Behörde auch tatsächlich vorliegen. Eine Pflicht der Behörde zur Beschaffung von ihr nicht vorliegenden Informationen besteht nicht.

Sollten Sie mit der Beantwortung nach dem IZG nicht einverstanden sein, können Sie gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein,
Landespolizeiamt, Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein

Landespolizeiamt, Stabsstelle 1

Anlage: PDF Dokument TETRA-Visualisierung